

Erik Kothny

131/9, Moo 5, Soi 12, den 05.06.2020
Naklua Rd, Banglamung
Chonburi 20150
Thailand
+88 851519163
kothny@hotmail.de

An den Bürgerbeauftragten
Der Bayerischen Staatsregierung
Via E-Mail buergerbeauftragter@bayern.de

Vorbemerkung: Da es sich hier um einen sehr komplexen Vorgang mit vielen Beweismitteln handelt, die durch Staatsanwaltschaft und Justizministerium ignoriert wurden, werde ich in diesem Schreiben auf die Anlagen meiner homepage www.staatsanwalt-kothny.de verweisen.

Betr.: Decken oder Verschleiern von Straftatbeständen der Münchner Staatsanwaltschaft durch das Bayerische Staatsministerium für Justiz. Im Einzelnen:

1. Eintrag in den Fahndungscomputer durch urkundlich beglaubigte unwahre dienstliche Feststellungen des Staatsanwalts Weinzierl München
2. Erschleichen einer Unterschrift durch eine als „Empfangsbestätigung“ getarnte „Vollmacht“ durch die Flughafenpolizei im Auftrag von StA Weinzierl.
3. Ignorieren der Mitteilungen über meinen Aufenthaltsorte als Grundlage die Fahndung aufrecht zu erhalten.
4. Decken obigen Tatbestandes durch Oberstaatsanwalt und Generalstaatsanwalt bei gleichzeitiger Verschleierung der Namen durch unwahre und irreführende Abkürzungen der Vornamen.
5. Decken dieser Handlungen, die mir bisher nur aus dem kriminellen Milieu bekannt sind, oder schlampige Prüfung der Beweislage durch das Bayerische Justizministerium.

Vorgang: Antwort Bayerisches Staatsministerium für Justiz vom 20. April 2020 auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen

- a. Staatsanwalt WEINZIERL /München
- b. Oberstaatsanwalt HEIDENREICH /München
- c. Oberstaatsanwältin OSTHOFF als Generalstaatsanwältin /München wegen gemeinschaftlich begangener Rechtsbeugungen vom 26.02.2020.

Link <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/brief-an-minister,-parteien-und-presse,-antwort-minister.html>

Az.: - E3 – 1402 – E – 3684/20
- 120 Js 211368/19 Link: www.staatsanwalt-vs-kothny.de

Sehr geehrter Herr Klaus Holetschek

Ich darf mich vorstellen:

Erik Kothny

Geb. 10.04.1940 in Troppau / Sudetenland

Bundeswehrmajor a.D. und TV-Journalist im Ruhestand. Jetzt Rentner.

Wohnhaft bis Ende 2017 in München.

Auf der Flucht vor der Antifa, Wohnortwechsel nach Banglamung/Thailand am 02.01.

2018 Link: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-22-reisepaesse-erik-und-morgan.html>

Lebenslauf: Link: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/zur-person.html>

Zur Sache

Aufgrund eines Facebookpostings (Link: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/uni-rektor--schaechten-.php>) ermittelte die Staatsanwaltschaft München gegen mich. Das Amtsgericht und in der Revision das Landgericht befanden mich wegen einer Collage, die vor dem militanten Islam warnen sollte, der „Gewaltdarstellung“ für schuldig und verurteilten mich zu 30 Tagessätzen á 30 EURO.

Dies ist aber **nicht** Gegenstand meines Schreibens.

Vielmehr geht es um die fragwürdige Methoden von Staatsanwalt Weinzierl, die erst durch seine Vorgesetzten und im Weiteren durch Ministerialrat Preuß vom Bayerischen Justizministerium gedeckt werden.

Seine Kernaussage: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/brief-an-minister,-parteien-und-presse,-antwort-minister.html>

Dabei seien die einschlägigen Vorgänge anhand der vorgelegten Akten geprüft worden. Dabei habe sich kein Anlass zu einer dienstaufsichtlichen Beanstandung ergeben. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des Angezeigten seien nicht gegeben.

Ich hege erhebliche Zweifel, dass durch das Justizministerium eine sorgfältige Prüfung stattgefunden hat, sonst wäre die Beurteilung des Justizministeriums anders ausgefallen.

Ich darf Sie deshalb als Bürgerbeauftragten bitten, folgende Fragen an den Justizminister zu stellen und direkt beantworten zu lassen.

Hier die tatsächlichen Anhaltspunkte, die vom Ministerium negiert wurden.

1. Eintrag in den Fahndungscomputer:

Als Grundlage gilt es zu prüfen, ob Staatsanwalt Weinzierl das Arbeitsblatt zur Eintragung in den Fahndungscomputer veranlasst hat und beglaubigen ließ.

Link: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-37-arbeitsblatt-sta.html>

		Ja	Nein
1.	Wurde dem Justizministerium das Arbeitsblatt der StA ¹⁾ vorgelegt		
2.	Befindet sich auf dem Arbeitsblatt Ziffer A und B, der Vermerk „der Beschuldigte ist für längere Zeit abwesend, bzw. unbekanntes Aufenthaltsort“?		
3.	Wurden diese beiden Vermerke am 29. Mai 2018 von der Justizangestellten Jandros beglaubigt?		
4.	Wurde am 30. Mai 2018 eine Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben- mit dem Zweck der Aufenthaltsermittlung		
5.	Wurde dies ebenfalls von Jang Jandros beglaubigt?		
6.	Hat Herr Weinzierl angeordnet, einen Zustellungsbeauftragten auf freiwilliger Basis zu benennen		
7.	Hat Herr Weinzierl dieses Arbeitsblatt unterschrieben?		

Bei einer gewissenhaften Prüfung dieser tatsächlichen Anhaltspunkte, hätte Das Ministerium für Justiz als Urheber des Arbeitsblattes Herr Weinzierl ermitteln müssen

2. Erschleichen einer Unterschrift

Auf dem Flughafen München wurde ich **NACH** der Passkontrolle von der Polizei abgegriffen, meine Personalien erneut überprüft und durch den Beamten ein Formblatt erstellt.

Link: <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-25--zustellungsbevollmaechtigte---fotos.html>

		Ja	Nein
8	Ist ersichtlich, dass das Formblatt kein Datum enthält?		
9	Ist durch den Hinweis über der Unterschrift ersichtlich, dass es sich um eine Empfangsbestätigung handelt?		
10	Ist oberhalb der Unterschrift ersichtlich, dass es sich um eine Vollmacht handelt?		
10	Ist ersichtlich, dass erst hinter der Unterschrift vermerkt ist, dass es sich um eine Vollmacht handeln soll.		
11	Ist anzunehmen, dass Herr Weinzierl von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt wurde?		

Bei einer gewissenhaften Prüfung dieser tatsächlichen Anhaltspunkte, hätte das Ministerium für Justiz als Urheber des Arbeitsblattes Herr Weinzierl ermitteln müssen. Er hätte als Staatsanwalt bei Aufnahme des Dokuments in die Akten erkennen müssen, dass das Dokument nicht den rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht.

3. Ignorieren der Mitteilungen über meinen Aufenthaltsort.

Ich habe Herrn Weinzierl insgesamt 10-mal über meinen Aufenthaltsort in Thailand informiert. In der nachfolgenden Auflistung sind nur die fünf Mitteilungen aufgeführt, die auch im Text auf meinen Wohnort hinweisen.

		Ja	Nein
12	Brief über Grund des Wohnortwechsels und Erreichbarkeit vom 21.03.2018 http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-11-brief-an-sta-ueber-meine-erreichbarkeit.html		
13	Ablehnung des „Kuhhandels“ Termin 16.04.2018 http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-13-kuhhandel-ablehnung.html		
14	Mitteilung der deutsche Botschaft Bangkok über Kontakt zur StA http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-17-mail-von-botschaft-wg-staatsanwalt.html		
15	Erneute Mitteilung der Deutschen Botschaft http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-21-freigabe-reisepass-durch-sta.html		
16	Brief an StA Weinzierl http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anlage-21-freigabe-reisepass-durch-sta.html		

Bei einer gewissenhaften Prüfung dieser tatsächlichen Anhaltspunkte, hätte das Ministerium für Justiz feststellen müssen, dass Herrn Weinzierl mein thailändischer Wohnort sehr wohl bekannt war und die Behauptung im Arbeitsblatt eine dienstliche Unwahrheit war.

4. Decken einer Straftat oder eines Dienstvergehens durch Oberstaatsanwalt und Generalstaatsanwalt

Obige Informationen über die „Verfehlungen“ des Herrn Weinzierls lagen durch meine Strafanzeigen auch dem Oberstaatsanwalt Heidenreich und der Generalstaatsanwältin Osthoff vor. In der Anlage der Anzeige waren alle Beweismittel aufgeführt. <http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de/anzeige-sta,-osta,-gensta,-ablehnung-osta,-gensta,-bundesanwalt..html>

Ohne auf diese „tatsächlichen Anhaltspunkte“ einzugehen wurden meine Beweismittel mit einem juristischen Textbaustein abgewimmelt:

„Gemäß § 152 Abs 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist hier erkennbar nicht der Fall.“

5. Decken dieser Handlungen, oder schlampige Prüfung der Beweislage durch das Bayerische Justizministerium.

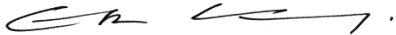
Grundsätzlich entspricht das Verfahren, mein Anliegen an die Stelle zur Aufklärung weiterzuleiten, gegen die ich Anzeige erstattet habe, rechtsstaatlichen Prinzipien. (Man leitet ja eine Anzeige gegen einen Dieb auch nicht an diesen zur „Aufklärung“ weiter.) Richtigerweise wäre das Verfahren durch einen neutralen Juristen aus dem Ministerium zu prüfen gewesen.

So entsteht der Verdacht, dass das Bayerische Staatsministerium der Justiz seine Staatsanwälte ebenfalls deckt und sich dadurch selbst strafbar macht, oder ob es durch die Staatsanwaltschaft falsch informiert wurde, oder einfach nur schlampig recherchiert hat.

Dies festzustellen, ist mir nicht möglich, da ich keine Befugnis habe, Ermittlungen bei Staatsanwaltschaft und im Ministerium anzustellen.

Mit der Bitte, dies als Bürgerbeauftragter zu tun und einen neutralen Gutachter mit der Prüfung meiner Vorwürfe zu beauftragen, wende ich mich nun an sie.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Kothny

PS.: Wegen der Corona Krise ist es nicht möglich von Thailand aus Briefe mit Luftpost zu verschicken, oder Einschreiben aufzugeben. Ich habe deshalb dieses Schreiben mit normaler Post geschickt. Die Laufzeit wird von Mitarbeitern der Thai-Post auf 2-3 Monate geschätzt. Ich darf Sie bitten, den Empfang dieses Schreibens zu quittieren.